

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigepreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Postfach Nr. 110.

62. Jahrgang.

Nr. 11.

Freitag, den 15. Januar

1915.

Verordnung

zur Ausführung der durch die Bekanntmachungen des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 5. Januar 1915 veröffentlichten Verordnungen des Bundesrats über

1. das **Ausmahlen von Brotgetreide** (RöBl. S. 3) (Ausmahlungs-Verordnung),
2. das **Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot** (RöBl. S. 6) (Verfütterungs-Verordnung),
3. die **Bereitung von Backware** (RöBl. S. 8) (Back-Verordnung)

vom 12. Januar 1915.

§ 1.
Zu §§ 6 und 7 der Ausmahlungs-Verordnung, §§ 5 und 6 der Verfütterungs-Verordnung, §§ 9, 13 und 14 der Backverordnung:
Polizeibehörde ist in Städten mit Revidierter Städteordnung der Stadtrat, in mittleren und kleinen Städten der Bürgermeister, in den Landgemeinden der Gemeindevorstand. Höhere Verwaltungsbehörde ist die Reichshauptmannschaft.

§ 2.
Zu §§ 1 und 2 der Ausmahlungs-Verordnung:
Von Weizen, der mindestens bis zu 80 vom Hundert durchgemahlen wird, kann ein Auszugsmehl bis zu zehn vom Hundert hergestellt werden.
Von Roggen ist die Herstellung eines Auszugsmehles nicht gestattet.

§ 3.
Zu § 1 der Verfütterungs-Verordnung:
Mahlfähig ist Roggen und Weizen, wenn er zur Herstellung von Mehl, das sich zur Brotbereitung eignet, verwendet werden kann. Mit Rücksicht auf die vorgeschriebene starke Ausmahlung ist auch geringer Roggen und Weizen (sog. Hintertorn) als mahlfähig anzusehen.

§ 4.
Zu § 2 der Verfütterungs-Verordnung:
Das Schroten von Roggen und Weizen, auch wenn sie mit anderen Früchten vermischt sind, ist verboten.

Zur Brotbereitung kann in Städten mit Revidierter Städteordnung vom Stadtrat, sonst von der Amtshauptmannschaft für einzelne Fälle oder auf jederzeitigen Widerruf allgemein bestimmten Personen oder Betrieben die Herstellung von Roggen- oder Weizenschrot gestattet werden, sofern die Verwendung des Schrotens zur Brotbereitung gesichert ist. Die Erlaubnis ist schriftlich zu erteilen.

§ 5.
Zu § 9 der Backverordnung:
Das Verbot der Nachtarbeit erstreckt sich auch auf alle Arbeiten, die zur Bereitung von Roggenbrot dienen. Die Herstellung des sog. Vortreigs (Defekade, Sauertig) ist von dem Verbote nicht ausgenommen.

§ 6.
Die Eingangs bezeichneten Verordnungen erheischen eine strenge und unnachsichtige Durchführung. Den Behörden wird zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung sowie insbesondere die beteiligten landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreise über die Bedeutung und Tragweite der Vorschriften des Bundesrats aufgeklärt werden, in Zuwiderhandlungsfällen aber nachdrücklich einzuschreiten.

§ 7.
Aufgehoben werden die Ausführungsverordnung vom 18. Dezember 1914 (Nr. 296 der Sächsischen Staatszeitung und Nr. 297 der Leipziger Zeitung, beide vom 22. Dezember 1914) sowie die Verordnung vom 30. Dezember 1914, das Verbot des Schroten von Roggen und Weizen betreffend (Nr. 302 der Sächsischen Staatszeitung und 303 der Leipziger Zeitung, beide vom 31. Dezember 1914). Außer Kraft getreten ist die Verordnung vom 8. November 1914, die Herstellung eines Weizenauszugsmehles betreffend (Nr. 261 der Sächsischen Staatszeitung und Nr. 262 der Leipziger Zeitung, beide vom 10. November 1914).
Dresden, den 12. Januar 1915.

Ministerium des Innern.

Der deutsche Sieg bei Soissons. Russische Anstrengungen an der Aisne. Englische Uebergriffe.

Auf der Strecke Soissons—Compiègne—Reyon wollte Joffre nach seinen letzten Plänen den deutschen Ring durchbrechen und seinen Heeren Luft machen. Und nun haben die an diesen Stellen wohl besonders starken französischen Streitkräfte ausgeführt am Scheitelpunkt dieser Linie eine vollständige Niederlage: erleiden müssen; denn der Ort Crouy, den die Weibung aus unserem Großen Hauptquartier gestern erwähnte, liegt nur wenige Kilometer nördlich Soissons. Dieser neuerliche Sieg über die Franzosen läßt uns auf das allereindringlichste wieder erfahren, daß wir an den endgültigen Sieg nicht zu zweifeln brauchen; denn wenn unsere Truppen dort, wo der Feind glaubt, die günstigsten Umstände für einen Durchbruch vorzufinden, sich solche Niederlagen holt, wie die gestern gemeldeten, wie soll er da erst an anderen Stellen etwas erreichen können? Trost dem setzen die Franzosen aber fortgesetzt Meldungen in die Welt, nach denen sie die Sieger auf der ganzen Linie sein wollen. Wenn die französischen Berichte nicht zuweilen allzuplump abgefaßt wären und man nicht direkt an einigen Stellen herausfühlen möchte, daß — es gibt kein anderes treffendes Wort dafür — gelogen würde, könnte man ja schließlich versuchen werden, manches, was in den Berichten steht, als wahr hinzunehmen und das Ausland vornehmlich wird ja auch schließlich hin und wieder noch auf diese Art Berichterstattung hinemfallen. Zur Orientierung unserer Leser sei hier einmal der neueste französische amtliche Bericht wiedergegeben:

Paris, 13. Januar. Amtlicher Bericht von 3 Uhr nachmittags. Zwischen Meer und Oise fand eine zeitweilig aussehende, an einigen Stellen ziemlich heftige Kanonade statt. Nördlich Soissons wurden sehr bewegte Kämpfe um die Schützengräben geliefert, welche wir am 8. und 10. Januar erobert hatten. Der Feind unternahm am gestrigen Tage mehrere Offensiv-Vorstöße, welche wir zurückschlugen. Wir gewannen neue Schützengrabensysteme. Zwischen Soissons und Reims waren Artilleriekämpfe. Unsere schweren Geschütze beschießen wirksam die deutschen Batterien und Minenwerfer. In der Champagne und im Gebiet von Souain richtete unsere Artillerie ein sehr genaues Feuer auf die gegnerischen Stellungen. In der Nähe von Perthes war die Feldbefestigung nördlich der Farm Beau Séjour der Schauplatz eines erbitterten Kampfes. Der Feind konnte einen Schützengraben im Innern der Befestigung errichten, deren vordringenden Winkel wir besetzt hatten. Der Kampf dauert fort. Von den Ardennen und bis zur Maas ist nichts zu melden. Auf

den Maashöhen wurden zwei deutsche Angriffe, einer im Walde von Confenboye, der andere im Walde von Bouchet, abgewiesen. Südöstlich Cirey-sur-Vecouze übergriff eine unserer Abteilungen eine deutsch. Kompagnie, welche das Dorf St. Sauteur plünderte (?) und schlug sie in die Flucht. In den Vogesen und im Elsaß war der Tag ruhig. Das schlechte Wetter und Schneesturm dauern an.

Auf Einzelheiten wollen wir nicht eingehen und nur den Vorwurf des Plünderens herausgreifen. Daß deutsche Soldaten nicht plündern, wissen wir alle und wenn völkerverrechtliche Requisitionen — denn um solche dürfte es sich in dem angegebenen Falle handeln — mit dem Ausdruck „plündern“ belegt werden, dann weiß man was man von der französischen amtlichen Berichterstattung zu halten hat und daß ihr auch nicht die geringste Glaubwürdigkeit zusteht.

Große Sorgen hat der französischen Regierung wie auch vielen Kammermitgliedern die zweite Kriegstagung der französischen Kammer gemacht, weil befürchtet wurde, daß im Verlaufe derselben Dinge erörtert würden, die das Volk beunruhigen könnten. Damit hatten die Regierung sowohl wie die Kammermitglieder eingestanden, daß viel zu verschweigen sei, weil sie selbst überzeugt waren, daß es um die eigene Sache sehr schlecht steht. Nun scheinen aber all die Schwierigkeiten überbrückt zu sein; denn die erste Sitzung der Kammer hat durchaus den Stempel der Einmütigkeit getragen:

Paris, 13. Januar. In der gestrigen Sitzung der Kammer waren die Deputierten in großer Zahl anwesend. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit eröffnete Alterspräsident Radau die Session mit einer Ansprache. Er sagte, der einzige Gedanke und Wunsch Frankreichs sei, den lange vorbereiteten Angriff zurückzuschlagen und den Feind niederzuwerfen. Er forderte die Kammer auf, auch weiterhin der Armee das ermutigende Schauspiel der Einigkeit zu bieten. (Lebhafte Beifall.) Wir nehmen, erklärte der Redner, entschlossen alle Opfer auf uns, welches auch die Dauer der Prüfung sei. Wir halten durch, ohne schwach zu werden, bis zum endgültigen Siege, welcher uns Ehre, Freiheit und dauernden Frieden sichert. (Einmütiger Beifall.) Die Kammer wählte darauf mit 474 Stimmen Deschanel und alle Mitglieder des ausscheidenden Bureau wieder. Das Haus vertagte sich sodann auf Donnerstag.

Ehe wir zu den Ereignissen im Osten übergehen, seien noch einige Worte über die Briten gesagt, die in ihrer Willkürherrschaft geradezu Beispiellofes leisten. Zu Beginn des Krieges hatten die Engländer bekanntlich von der Türkei bestellte Kriegsschiffe beschlagnahmt und für sich in den Dienst gestellt. Jetzt haben die Briten dieselbe Willkür auch den Norwegern gegenüber ausgeübt:

Christiania, 13. Januar. In dem Bericht der

Regierung, welcher im Storting über die Lage des Reiches abgegeben ist, wird jetzt zum ersten Male amtlich mitgeteilt, daß die beiden in England bestellten Panzerschiffe von der englischen Regierung beschlagnahmt worden sind.

Mit der Zeit werden sich ja wohl auch diese Uebergriffe rächen. Mit Amerika ist England übrigens noch lange nicht soweit, wie es das Bureau Reuter gern hinzusetzen beliebt; denn die Vereinigten Staaten sind mit Greys Antwort auf die amerikanische Note durchaus nicht zufrieden, sie sollen dies einzig und allein nur mit dem Ton derselben sein:

Kopenhagen, 13. Januar. Einem Londoner Bericht von „Politiken“ zufolge wird aus Washington gemeldet, daß man in Regierungskreisen sehr zufrieden ist mit dem freundlichen Ton der englischen Note und auf eine befriedigende Erledigung der Angelegenheit hofft, doch werde man unter keinen Umständen den englischen Anspruch annehmen, daß amerikanische Schiffe zur Untersuchung in englische Häfen gebracht werden. Derartige englische Uebergriffe in Zukunft endgültig zu verhindern, sei der Hauptzweck der Note gewesen.

Ueber die Kämpfe in der Rawka-Stellung in Russisch-Polen ist eine Privatnachricht eingelaufen, die wissen läßt, daß die Wälder von Bolinow von den Deutschen genommen sind:

Amsterdam, 13. Januar. Nach einer Petersburger Meldung haben sich die deutschen Streitkräfte in Polen auf einer neuen Strecke von ungefähr zehn Meilen Breite, etwa 30 Meilen westlich Warschau, ausgedehnt. Auch eine Anzahl schwerer Kanonen ist hier aufgestellt. Die deutschen Laufgräben gehen zum Teil parallel mit dem Fluß. Hier liegen auch die Wälder von Bolinow, die schließlich nach wechselnden Erfolgen von den Deutschen genommen wurden. Die Deutschen unterhalten ein unaufhörliches Bombardement.

Ueber Friedensbestrebungen zwischen Rußland u. Deutschland ist in letzter Zeit viel gemunkelt worden. Ein vernünftiger Mensch glaubt natürlich an solche Dinge jetzt sowieso noch nicht und auch nachstehende Meldung beweist, daß alle derartigen Gerüchte unsinnig sind:

Frankfurt, 13. Januar. Seit einiger Zeit tauchen im Auslande Gerüchte auf, daß der bekannte russische Staatsmann Graf Witte nach Deutschland reisen wolle oder schon gereist sei, um irgend welche Friedensverhandlungen einzuleiten. Auf Grund von Erkundigungen an maßgebender Stelle kann die „Frankfurter Zeitung“ versichern, daß an der Nachricht von der Reise Wittes nach Deutschland kein wahres Wort ist. Ein solcher Besuch würde weder der politischen Lage noch der in den kämpfenden Staaten herrschenden Stimmung entsprechen, am allerwenigsten der deutschen Stimmung. Vielleicht bildet man sich bei unseren Feinden ein, Deutschland sei müde und